

Endgültige Bedingungen

vom 14. Oktober 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Reverse Bonus Cap Zertifikaten auf Indizes
(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 5. April 2016 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

18. Oktober 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Reverse Bonus Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Oktober 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Oktober 2016.

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate ohne Nennbetrag
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 18. Oktober 2016

Erster Handelstag: 14. Oktober 2016

Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere: 14. Oktober 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HU62VX6	HU62VX	DEHU62VX=HVBG	P703374	1	1.000.000	1.000.000	EUR 58,74
DE000HU62VY4	HU62VY	DEHU62VY=HVBG	P703375	1	1.000.000	1.000.000	EUR 68,77
DE000HU62VZ1	HU62VZ	DEHU62VZ=HVBG	P703376	1	1.000.000	1.000.000	EUR 34,74
DE000HU62V07	HU62V0	DEHU62V0=HVBG	P703377	1	1.000.000	1.000.000	EUR 44,65
DE000HU62V15	HU62V1	DEHU62V1=HVBG	P703378	1	1.000.000	1.000.000	EUR 54,66
DE000HU62V23	HU62V2	DEHU62V2=HVBG	P703379	1	1.000.000	1.000.000	EUR 64,69
DE000HU62V31	HU62V3	DEHU62V3=HVBG	P703380	1	1.000.000	1.000.000	EUR 45,46
DE000HU62V49	HU62V4	DEHU62V4=HVBG	P703381	1	1.000.000	1.000.000	EUR 81,47
DE000HU62V56	HU62V5	DEHU62V5=HVBG	P703382	1	1.000.000	1.000.000	EUR 91,51
DE000HU62V64	HU62V6	DEHU62V6=HVBG	P703383	1	1.000.000	1.000.000	EUR 101,56
DE000HU62V72	HU62V7	DEHU62V7=HVBG	P703384	1	1.000.000	1.000.000	EUR 111,61
DE000HU62V80	HU62V8	DEHU62V8=HVBG	P703385	1	1.000.000	1.000.000	EUR 48,14
DE000HU62V98	HU62V9	DEHU62V9=HVBG	P703386	1	1.000.000	1.000.000	EUR 58,14
DE000HU62WA2	HU62WA	DEHU62WA=HVBG	P703387	1	1.000.000	1.000.000	EUR 68,18
DE000HU62WB0	HU62WB	DEHU62WB=HVBG	P703388	1	1.000.000	1.000.000	EUR 78,23
DE000HU62WC8	HU62WC	DEHU62WC=HVBG	P703389	1	1.000.000	1.000.000	EUR 88,27
DE000HU62WD6	HU62WD	DEHU62WD=HVBG	P703390	1	1.000.000	1.000.000	EUR 98,32

DE000HU62WE4	HU62WE	DEHU62WE=HVBG	P703391	1	1.000.000	1.000.000	EUR 108,37
DE000HU62WF1	HU62WF	DEHU62WF=HVBG	P703392	1	1.000.000	1.000.000	EUR 35,01
DE000HU62WG9	HU62WG	DEHU62WG=HVBG	P703393	1	1.000.000	1.000.000	EUR 44,90
DE000HU62WH7	HU62WH	DEHU62WH=HVBG	P703394	1	1.000.000	1.000.000	EUR 54,90
DE000HU62WJ3	HU62WJ	DEHU62WJ=HVBG	P703395	1	1.000.000	1.000.000	EUR 64,96
DE000HU62WK1	HU62WK	DEHU62WK=HVBG	P703396	1	1.000.000	1.000.000	EUR 75,01
DE000HU62WL9	HU62WL	DEHU62WL=HVBG	P703397	1	1.000.000	1.000.000	EUR 85,05
DE000HU62WM7	HU62WM	DEHU62WM=HVBG	P703398	1	1.000.000	1.000.000	EUR 95,10
DE000HU62WN5	HU62WN	DEHU62WN=HVBG	P703399	1	1.000.000	1.000.000	EUR 105,15
DE000HU62WP0	HU62WP	DEHU62WP=HVBG	P703400	1	1.000.000	1.000.000	EUR 31,77
DE000HU62WQ8	HU62WQ	DEHU62WQ=HVBG	P703401	1	1.000.000	1.000.000	EUR 41,65
DE000HU62WR6	HU62WR	DEHU62WR=HVBG	P703402	1	1.000.000	1.000.000	EUR 51,65
DE000HU62WS4	HU62WS	DEHU62WS=HVBG	P703403	1	1.000.000	1.000.000	EUR 61,69
DE000HU62WT2	HU62WT	DEHU62WT=HVBG	P703404	1	1.000.000	1.000.000	EUR 71,73
DE000HU62WU0	HU62WU	DEHU62WU=HVBG	P703405	1	1.000.000	1.000.000	EUR 81,78
DE000HU62WV8	HU62WV	DEHU62WV=HVBG	P703406	1	1.000.000	1.000.000	EUR 91,83
DE000HU62WW6	HU62WW	DEHU62WW=HVBG	P703407	1	1.000.000	1.000.000	EUR 113,20
DE000HU62WX4	HU62WX	DEHU62WX=HVBG	P703408	1	1.000.000	1.000.000	EUR 59,47
DE000HU62WY2	HU62WY	DEHU62WY=HVBG	P703409	1	1.000.000	1.000.000	EUR 69,50

DE000HU62WZ9	HU62WZ	DEHU62WZ=HVBG	P703410	1	1.000.000	1.000.000	EUR 79,54
DE000HU62W06	HU62W0	DEHU62W0=HVBG	P703411	1	1.000.000	1.000.000	EUR 89,57
DE000HU62W14	HU62W1	DEHU62W1=HVBG	P703412	1	1.000.000	1.000.000	EUR 99,63
DE000HU62W22	HU62W2	DEHU62W2=HVBG	P703413	1	1.000.000	1.000.000	EUR 109,68
DE000HU62W30	HU62W3	DEHU62W3=HVBG	P703414	1	1.000.000	1.000.000	EUR 36,06
DE000HU62W48	HU62W4	DEHU62W4=HVBG	P703415	1	1.000.000	1.000.000	EUR 45,94
DE000HU62W55	HU62W5	DEHU62W5=HVBG	P703416	1	1.000.000	1.000.000	EUR 55,94
DE000HU62W63	HU62W6	DEHU62W6=HVBG	P703417	1	1.000.000	1.000.000	EUR 65,97
DE000HU62W71	HU62W7	DEHU62W7=HVBG	P703418	1	1.000.000	1.000.000	EUR 76,01
DE000HU62W89	HU62W8	DEHU62W8=HVBG	P703419	1	1.000.000	1.000.000	EUR 86,06
DE000HU62W97	HU62W9	DEHU62W9=HVBG	P703420	1	1.000.000	1.000.000	EUR 96,10
DE000HU62XA0	HU62XA	DEHU62XA=HVBG	P703421	1	1.000.000	1.000.000	EUR 32,53
DE000HU62XB8	HU62XB	DEHU62XB=HVBG	P703422	1	1.000.000	1.000.000	EUR 42,41
DE000HU62XC6	HU62XC	DEHU62XC=HVBG	P703423	1	1.000.000	1.000.000	EUR 52,40
DE000HU62XD4	HU62XD	DEHU62XD=HVBG	P703424	1	1.000.000	1.000.000	EUR 62,44
DE000HU62XE2	HU62XE	DEHU62XE=HVBG	P703425	1	1.000.000	1.000.000	EUR 72,48
DE000HU62XF9	HU62XF	DEHU62XF=HVBG	P703426	1	1.000.000	1.000.000	EUR 82,52
DE000HU62XG7	HU62XG	DEHU62XG=HVBG	P703427	1	1.000.000	1.000.000	EUR 80,82
DE000HU62XH5	HU62XH	DEHU62XH=HVBG	P703428	1	1.000.000	1.000.000	EUR 90,87

DE000HU62XJ1	HU62XJ	DEHU62XJ=HVBG	P703429	1	1.000.000	1.000.000	EUR 100,91
DE000HU62XK9	HU62XK	DEHU62XK=HVBG	P703430	1	1.000.000	1.000.000	EUR 37,11
DE000HU62XL7	HU62XL	DEHU62XL=HVBG	P703431	1	1.000.000	1.000.000	EUR 46,99
DE000HU62XM5	HU62XM	DEHU62XM=HVBG	P703432	1	1.000.000	1.000.000	EUR 56,98
DE000HU62XN3	HU62XN	DEHU62XN=HVBG	P703433	1	1.000.000	1.000.000	EUR 67,—
DE000HU62XP8	HU62XP	DEHU62XP=HVBG	P703434	1	1.000.000	1.000.000	EUR 77,04
DE000HU62XQ6	HU62XQ	DEHU62XQ=HVBG	P703435	1	1.000.000	1.000.000	EUR 87,10
DE000HU62XR4	HU62XR	DEHU62XR=HVBG	P703436	1	1.000.000	1.000.000	EUR 33,34
DE000HU62XS2	HU62XS	DEHU62XS=HVBG	P703437	1	1.000.000	1.000.000	EUR 43,22
DE000HU62XT0	HU62XT	DEHU62XT=HVBG	P703438	1	1.000.000	1.000.000	EUR 53,21
DE000HU62XU8	HU62XU	DEHU62XU=HVBG	P703439	1	1.000.000	1.000.000	EUR 63,24
DE000HU62XV6	HU62XV	DEHU62XV=HVBG	P703440	1	1.000.000	1.000.000	EUR 73,28
DE000HU62XW4	HU62XW	DEHU62XW=HVBG	P703441	1	1.000.000	1.000.000	EUR 48,03
DE000HU62XX2	HU62XX	DEHU62XX=HVBG	P703442	1	1.000.000	1.000.000	EUR 58,02
DE000HU62XY0	HU62XY	DEHU62XY=HVBG	P703443	1	1.000.000	1.000.000	EUR 68,05
DE000HU62XZ7	HU62XZ	DEHU62XZ=HVBG	P703444	1	1.000.000	1.000.000	EUR 78,09
DE000HU62X05	HU62X0	DEHU62X0=HVBG	P703445	1	1.000.000	1.000.000	EUR 34,17
DE000HU62X13	HU62X1	DEHU62X1=HVBG	P703446	1	1.000.000	1.000.000	EUR 44,04
DE000HU62X21	HU62X2	DEHU62X2=HVBG	P703447	1	1.000.000	1.000.000	EUR 54,04

DE000HU62X39	HU62X3	DEHU62X3=HVBG	P703448	1	1.000.000	1.000.000	EUR 64,06
DE000HU62X47	HU62X4	DEHU62X4=HVBG	P703449	1	1.000.000	1.000.000	EUR 59,01
DE000HU62X54	HU62X5	DEHU62X5=HVBG	P703450	1	1.000.000	1.000.000	EUR 69,04
DE000HU62X62	HU62X6	DEHU62X6=HVBG	P703451	1	1.000.000	1.000.000	EUR 44,85
DE000HU62X70	HU62X7	DEHU62X7=HVBG	P703452	1	1.000.000	1.000.000	EUR 54,84
DE000HU62X88	HU62X8	DEHU62X8=HVBG	P703453	1	1.000.000	1.000.000	EUR 45,61

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Barriere	Höchstbetrag	Reversebetrag	Reverse Level	Cap	Rückzahlungstermin
DE000HU62VX6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 65,-	EUR 160,-	16.000	9.500	24. Oktober 2017
DE000HU62VY4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 75,-	EUR 170,-	17.000	9.500	24. Oktober 2017
DE000HU62VZ1	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 40,-	EUR 140,-	14.000	10.000	24. Oktober 2017
DE000HU62V07	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	24. Oktober 2017
DE000HU62V15	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 60,-	EUR 160,-	16.000	10.000	24. Oktober 2017

DE000HU62V23	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 70,-	EUR 170,-	17.000	10.000	24. Oktober 2017
DE000HU62V31	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.200	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	24. Oktober 2017
DE000HU62V49	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 95,-	EUR 180,-	18.000	8.500	21. November 2017
DE000HU62V56	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 105,-	EUR 190,-	19.000	8.500	21. November 2017
DE000HU62V64	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 115,-	EUR 200,-	20.000	8.500	21. November 2017
DE000HU62V72	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 125,-	EUR 210,-	21.000	8.500	21. November 2017
DE000HU62V80	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 60,-	EUR 150,-	15.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62V98	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 70,-	EUR 160,-	16.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62WA2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 80,-	EUR 170,-	17.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62WB0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 90,-	EUR 180,-	18.000	9.000	21. November 2017

DE000HU62WC8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 100,-	EUR 190,-	19.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62WD6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 110,-	EUR 200,-	20.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62WE4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 120,-	EUR 210,-	21.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62WF1	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 45,-	EUR 140,-	14.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WG9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 55,-	EUR 150,-	15.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WH7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 65,-	EUR 160,-	16.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WJ3	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 75,-	EUR 170,-	17.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WK1	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 85,-	EUR 180,-	18.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WL9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 95,-	EUR 190,-	19.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WM7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 105,-	EUR 200,-	20.000	9.500	21. November 2017

DE000HU62WN5	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 115,-	EUR 210,-	21.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62WP0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 40,-	EUR 140,-	14.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WQ8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WR6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 60,-	EUR 160,-	16.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WS4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 70,-	EUR 170,-	17.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WT2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 80,-	EUR 180,-	18.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WU0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 90,-	EUR 190,-	19.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WV8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.400	EUR 100,-	EUR 200,-	20.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62WW6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 125,-	EUR 210,-	21.000	8.500	21. November 2017
DE000HU62WX4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 70,-	EUR 160,-	16.000	9.000	21. November 2017

DE000HU62WY2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 80,-	EUR 170,-	17.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62WZ9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 90,-	EUR 180,-	18.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62W06	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 100,-	EUR 190,-	19.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62W14	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 110,-	EUR 200,-	20.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62W22	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 120,-	EUR 210,-	21.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62W30	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 45,-	EUR 140,-	14.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62W48	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 55,-	EUR 150,-	15.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62W55	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 65,-	EUR 160,-	16.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62W63	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 75,-	EUR 170,-	17.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62W71	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 85,-	EUR 180,-	18.000	9.500	21. November 2017

DE000HU62W89	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 95,-	EUR 190,-	19.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62W97	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 105,-	EUR 200,-	20.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XA0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 40,-	EUR 140,-	14.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XB8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XC6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 60,-	EUR 160,-	16.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XD4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 70,-	EUR 170,-	17.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XE2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 80,-	EUR 180,-	18.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XF9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.600	EUR 90,-	EUR 190,-	19.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XG7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 90,-	EUR 180,-	18.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62XH5	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 100,-	EUR 190,-	19.000	9.000	21. November 2017

DE000HU62XJ1	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 110,-	EUR 200,-	20.000	9.000	21. November 2017
DE000HU62XK9	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 45,-	EUR 140,-	14.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XL7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 55,-	EUR 150,-	15.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XM5	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 65,-	EUR 160,-	16.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XN3	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 75,-	EUR 170,-	17.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XP8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 85,-	EUR 180,-	18.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XQ6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 95,-	EUR 190,-	19.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XR4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 40,-	EUR 140,-	14.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XS2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XT0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 60,-	EUR 160,-	16.000	10.000	21. November 2017

DE000HU62XU8	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 70,-	EUR 170,-	17.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XV6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	12.800	EUR 80,-	EUR 180,-	18.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62XW4	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 55,-	EUR 150,-	15.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XX2	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 65,-	EUR 160,-	16.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XY0	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 75,-	EUR 170,-	17.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62XZ7	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 85,-	EUR 180,-	18.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62X05	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 40,-	EUR 140,-	14.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62X13	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62X21	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 60,-	EUR 160,-	16.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62X39	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.000	EUR 70,-	EUR 170,-	17.000	10.000	21. November 2017

DE000HU62X47	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.200	EUR 65,-	EUR 160,-	16.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62X54	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.200	EUR 75,-	EUR 170,-	17.000	9.500	21. November 2017
DE000HU62X62	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.200	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62X70	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.200	EUR 60,-	EUR 160,-	16.000	10.000	21. November 2017
DE000HU62X88	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	0,01	13.400	EUR 50,-	EUR 150,-	15.000	10.000	21. November 2017

Tabelle 1.3:

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HU62VX6	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62VY4	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62VZ1	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62V07	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62V15	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62V23	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62V31	17. Oktober 2017	17. Oktober 2017
DE000HU62V49	14. November 2017	14. November 2017

DE000HU62V56	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62V64	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62V72	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62V80	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62V98	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WA2	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WB0	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WC8	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WD6	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WE4	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WF1	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WG9	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WH7	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WJ3	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WK1	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WL9	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WM7	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WN5	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WP0	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WQ8	14. November 2017	14. November 2017

DE000HU62WR6	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WS4	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WT2	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WU0	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WV8	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WW6	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WX4	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WY2	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62WZ9	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W06	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W14	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W22	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W30	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W48	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W55	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W63	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W71	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W89	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62W97	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XA0	14. November 2017	14. November 2017

DE000HU62XB8	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XC6	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XD4	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XE2	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XF9	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XG7	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XH5	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XJ1	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XK9	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XL7	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XM5	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XN3	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XP8	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XQ6	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XR4	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XS2	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XT0	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XU8	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XV6	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XW4	14. November 2017	14. November 2017

DE000HU62XX2	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XY0	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62XZ7	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X05	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X13	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X21	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X39	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X47	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X54	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X62	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X70	14. November 2017	14. November 2017
DE000HU62X88	14. November 2017	14. November 2017

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Berühren oder Überschreiten der Barriere durch irgendeinen vom Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungsperiode der Barriere**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"**Finaler Beobachtungstag**" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Cap" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Höchstbetrag" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;

- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"**Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**R (final)**" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Reversebetrag" ist der Reversebetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Reverse Level" ist der Reverse Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

- Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.
- Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, dann bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag gemäß folgender Formel:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Reversebetrag} - R(\text{final}) \times \text{Bezugsverhältnis.}$$

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als null und nicht größer als der Höchstbetrag.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung

wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines

Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigen Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigen Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>

	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.
--	---	--

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.																								
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																								
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																								
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.																								
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€ 983 Mio.</td> <td>€ 892 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 776 Mio.</td> <td>€ 1.083 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 750 Mio.</td> <td>€ 785 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,93</td> <td>€ 0,96</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2015</td> <td>31.12.2014</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> <td>€ 300.342 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.	Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96				Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014	Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾																								
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.																								
Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.																								
Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.																								
Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96																								
Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014																								
Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.																								

		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer		

		Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Reverse Bonus Cap Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben. "Zertifikate" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

	einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts fällt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p>Reverse Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 angegeben) abhängt, wobei sich die Rückzahlung entgegengesetzt zum Wert des Referenzpreises entwickelt. Es wird höchstens ein Höchstbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) gezahlt.</p> <p>Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Überschreiten der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) durch irgendeinen Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) bei kontinuierlicher Betrachtung.</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p> <p>Die Rückzahlung erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags.</p> <p>Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Reversebetrag subtrahiert mit dem Produkt aus R (final) und dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), wobei der Rückzahlungsbetrag nicht kleiner als null und nicht größer als der Höchstbetrag ist.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der	Der " Finale Beobachtungstag " und der " Rückzahlungstermin " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" R (final) " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-
-----	--	--

	<p>/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der</p>
--	--

		<p>Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag, dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p>

		<p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung</i></p> <p>Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bedingt zahlbare Beträge: Auswirkungen von Schwellen und Limits</i></p> <p>Die Zahlung und/oder die Höhe von bedingt zahlbaren Beträgen hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab und kann sehr niedrig sein oder sogar null betragen.</p> <p>Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eintritt, können insbesondere das Recht auf Zahlung eines bedingten Mindestbetrags erlöschen. Der Wertpapierinhaber kann sein investiertes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken bei Reverse Strukturen</i></p> <p>Bei Wertpapieren mit Reverse Struktur fällt in der Regel der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile steigt. Darüber hinaus ist der potentielle Ertrag aus den Wertpapieren begrenzt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---

		<p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p><i>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</i></p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Oktober 2016.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Oktober 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) ● München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. ● Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. ● Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HU62VX	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62VY	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62VZ	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62V0	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62V1	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index	www.dax-indices.com

				DE0008469008	
HU62V2	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V3	Schlusskurs	17. Oktober 2017	24. Oktober 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V4	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V5	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V6	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V7	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V8	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62V9	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WA	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WB	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WC	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WD	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WE	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WF	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com

HU62WG	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WH	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WJ	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WK	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WL	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WM	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WN	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WP	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WQ	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WR	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WS	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WT	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WU	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WV	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62WW	Schlusskurs	14. November	21. November 2017	DAX®	www.dax-

		2017		(Performance) Index DE0008469008	indices.com
HU62WX	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WY	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62WZ	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W0	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W1	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W2	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W3	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W4	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W5	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W6	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W7	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W8	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62W9	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XA	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance)	www.dax- indices.com

				Index DE0008469008	
HU62XB	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XC	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XD	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XE	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XF	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XG	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XH	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XJ	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XK	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XL	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XM	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XN	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XP	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax- indices.com
HU62XQ	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index	www.dax- indices.com

				DE0008469008	
HU62XR	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XS	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XT	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XU	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XV	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XW	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XX	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XY	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62XZ	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X0	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X1	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X2	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X3	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X4	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com

HU62X5	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X6	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X7	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com
HU62X8	Schlusskurs	14. November 2017	21. November 2017	DAX® (Performance) Index DE0008469008	www.dax-indices.com

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.